

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde Dezernat II · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Friedrich-Ebert-Str. 2

16225 Eberswalde

Datum 10. Februar 2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II-02.2

 Betrifft **Beantwortung Ihrer Anfrage zu den Sperrvermerken im Haushaltsjahr 2020**

Sehr geehrte Frau Oehler,

Sie beziehen sich auf einen Änderungsantrag zum Haushalt 2020/2021, welcher Sperrvermerke für die Auszahlungen an den Europäischen Regionalen Förderverein e.V. (eRFV) vorsah.

Die Verwaltung hat, wie in der Haushaltsdebatte zugesichert, diese Sperrvermerke übernommen, so dass es keine Debatte und Abstimmung über diesen Antrag gab. Betroffen hiervon sind zwei Positionen, zum einen der Mitgliedsbeitrag, mit welchem die Geschäftsstelle und ihre Aufgaben finanziert werden (Produktgruppe 57.51 – Tourismusförderung, Sachkonto 529100 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Untersachkonto 52910.40047 – Beitrag KAG Finowkanal mit einem Planansatz von 55.000 Euro) und zum anderen der Anteil der Stadt Eberswalde für die Finanzierung des Schleusenregimes (Produktgruppe 57.51 – Tourismusförderung, Sachkonto 529100 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Untersachkonto 52910.40044 [Schleusenregime] Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit einem Planansatz von 174.000 Euro).

Im Februar wird durch die Verwaltung ein entsprechender Beschluss eingebracht, um diese Sperrvermerke aufzuheben und damit die Zahlungen an den eRFV vornehmen zu können.

Unter Bezug auf diesen Stand, lassen sich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Dezernat IIWirtschafts- und Sozialdezernent
Prof. Dr. Jan KönigTelefon
03334 / 64-525
Telefax
03334 / 64-528Besucherschrift:
Breite Straße 41-44
Raum 215 (Rathaus 2. Etage)
16225 EberswaldeE-Mail
j.koenig@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrBankverbindung:
IBAN:
DE97170520002510010002
BIC: WELADED1GZEO-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 865, 883, 910, 912, 916,
918, 921, 922 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

1. Kommt es trotz Sperrvermerk zu einer Auszahlung an die KAG Region Finowkanal? Wenn ja, in welcher Höhe?

Bei einem bestehenden Sperrvermerk kann keine Zahlung an den eRFV angewiesen werden. Um diese vornehmen zu können, müssen die Sperrvermerke durch die Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden. Dieses soll durch eine entsprechende Beschlussfassung im Februar 2020 erfolgen.

Erst nach einer erfolgten Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung würden zwei Zahlungen an den eRFV geleistet. Zum einen der Mitgliedsbeitrag der Stadt Eberswalde als Anteil für die Kosten der Geschäftsstelle bzw. der Trägerschaft der KAG. Dieser beträgt 53.550 Euro (70% der Gesamtkosten von 76.500 Euro) für das Jahr 2020. Zum anderen würde die Zahlung des Anteils der Umlage für das Schleusenpersonal erfolgen, welcher für das Jahr 2020 insgesamt 171.884 Euro beträgt (70% von 2/3 der gesamten Kosten für das Schleusenregime, 245.550 Euro, da der Landkreis Barnim 1/3 der Kosten (123.000 Euro) als Förderung trägt).

2. Gab es bereits Personalgespräche und wurden neue Verträge geschlossen (bezogen auf die beim eRFV angestellten Schleusenwärter)?

Zur Absicherung des Schleusenbetriebes benötigt der eRFV insgesamt 19 Schleusenwärter plus eine Schleusenleitung, welche als Scharnier zwischen eRFV und Schleusenwärter als auch Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt fungiert sowie die Aufgaben als Personaldisponent wahrnimmt.

Nach Auskunft des eRFV wurden bisher insgesamt 18 Personalgespräche geführt, wobei davon 12 Gespräche mit Schleusenwärtlern aus der Saison 2019 waren. Die weiteren Gespräche erfolgen bis April 2020.

Aufgrund der Sperrvermerke ist die Finanzierung des Schleusenpersonals nicht final gesichert, so dass zum aktuellen Zeitpunkt auch keine Arbeitsverträge geschlossen wurden. Nach Aufhebung der Sperrvermerke können und werden die notwendigen Einstellungen vorgenommen.

3. Besteht die Gefahr, kein qualifiziertes Schleusenwärterpersonal für die Saison 2020 gewinnen zu können?

Wie in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, wurden bisher Personalgespräche geführt, jedoch keine Einstellungen vorgenommen. In den Gesprächen mit dem

eRFV verdeutlichte dieser, dass er aufgrund dieser Gespräche augenblicklich nicht die Gefahr eines Personalmangels in Hinsicht auf Qualität und Quantität der Schleusenwärter sieht.

4. Sind auf Grund des Sperrvermerkes weitere Probleme bei der Betreuung des Finowkanals im Jahr 2020 zu erwarten?

Durch den Sperrvermerk für das Schleusenmanagement war ein nahtloser Beschäftigungsübergang für die bisherigen Schleusenwärter nicht möglich. Dadurch stehen diese grundsätzlich dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung und das Risiko, vermehrt weniger erfahrenes Personal einzustellen, steigt. Auch der Suchaufwand nach qualifiziertem Schleusenpersonal erhöht sich, sollten aufgrund der Unsicherheit weniger Schleusenwärter der Saison 2019 für die Saison 2020 zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Problem der verspäteten Einstellung liegt in der Verteilung der Jahresarbeitszeit. Während in der Saison das Arbeitsstundenkonto aufgebaut wurde, wurde es in den Jahresanfangs- und -endmonaten abgebaut. Aufgrund der Nichteinstellung zum Jahresanfang ist die Abschmelzphase jetzt geringer. Dieses Problem wird jedoch durch eine entsprechend angepasste Personaleinsatzplanung aufgefangen.

Sollte jedoch keine zeitnahe Aufhebung der Sperrvermerke und damit keine Zahlungen der Stadt Eberswalde erfolgen, ist eine Absicherung der besagten Aufgaben nicht gewährleistet.

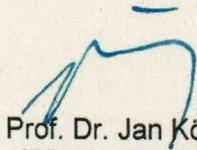
5. Kann die durchgängige Befahrbarkeit des Kanals, vorbehaltlich möglicher technischer Probleme, derzeit zugesichert werden?

Unter der Prämisse einer zeitnahen Aufhebung des Sperrvermerkes, so dass Sicherheit im Hinblick auf die Ausfinanzierung der Aufgaben der KAG Region Finowkanal besteht, sind aktuell keine Probleme bei der Sicherstellung des Schleusenbetriebes bzw. der Betreuung der Geschäftsstelle zu erwarten.

Sollte jedoch keine Aufhebung der Sperrvermerke erfolgen, fehlt ein beträchtlicher Teil des benötigten Finanzvolumens. Hieraus ergeben sich Zwänge, die zu einer Reduktion der Aufgaben der Geschäftsstelle als auch zur kürzeren Anstellungsdauer der Schleusenwärter, mit dem Ergebnis einer Saisonverkürzung, führen.

Alle weiteren Fragen sind sicher im Detail mit den Darlegungen zur Aufhebung der Sperrvermerke direkt mit dem Vertreter des eRFV im Hauptausschuss am 20. Februar 2020 erörterbar.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jan König
- Wirtschafts- und Sozialdezernent -